

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Rates
am Dienstag, 06.09.2016 , 18:00 - 18:58 Uhr

1. Fragestunde für Einwohner

Aus dem Kreis der Zuhörer wurden keine Fragen gestellt.

2. Wahl eines Ortsvorstehers/einer Ortsvorsteherin für den Stadtteil Höfen

Der mit Ablauf des 31.08.2016 vom Amt des Ortsvorstehers aus gesundheitlichen Gründen zurückgetretene Ortsvorsteher von Höfen, Herr Stadtverordneter Peter Theißen, dankte den Ratskollegen/-kolleginnen und der Verwaltung für die langjährige Unterstützung.

Für die CDU-Fraktion schlug Herr Stadtverordneter Kreitz als Nachfolger Herrn Stadtverordneten Heinz Mertens vor.

Der Rat wählte sodann in offener Abstimmung **einstimmig** Herrn Stadtverordneten Heinz Mertens zum Ortsvorsteher für den Stadtteil Höfen.

Ortsvorsteher Mertens dankte für das Vertrauen.

3. Umbesetzung des Haupt- und Finanzausschusses

Einstimmig wählte der Rat der Stadt Monschau anstelle des bisherigen Mitglieds Peter Theißen Herrn Stadtverordneten Heinz Mertens als Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss.

4. 3.2 Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3A "Baufenster Schiffenborn"; hier: a) Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 II und 4 II BauGB b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB

Der Rat beschloss **einstimmig**

a) über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigelegten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. Behörden und Träger öffentlicher Belange

1.1 Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

1.2 Städteregion Aachen A70 – Umweltamt, Allgemeiner Gewässerschutz

Die Stellungnahme wird berücksichtigt

1.3 Polizei Aachen, Direktion Verkehr

Die Stellungnahme wird berücksichtigt

2. Öffentlichkeit

Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

b) die 3.2 Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3A „Baufenster Schiffenborn“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

5. 1. Änderung der Satzung über Werbeanlagen im Bereich der Trierer Straße Imgenbroich

Einstimmig beschloss der Rat die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung über Werbeanlagen im Bereich der Trierer Straße Imgenbroich gem. § 86 Abs. 1 BauO NRW.

6. 1. Änderung der Satzung über Werbeanlagen im Bereich der Trierer Straße Konzen

Der Rat beschloss **einstimmig** die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung über Werbeanlagen im Bereich der Trierer Straße Konzen gem. § 86 Abs. 1 BauO NRW.

7. 2. Änderung der Satzung über Werbeanlagen im Bereich der Trierer Straße Imgenbroich/Konzen

Einstimmig beschloss der Rat die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 2. Änderung der Satzung über Werbeanlagen im Bereich der Trierer Straße Imgenbroich/Konzen gem. § 86 Abs. 1 BauO NRW.

8. 1. Änderung der Satzung über Werbeanlagen im Bereich der Gewerbegebiete Imgenbroich/Konzen

Der Rat beschloss **einstimmig** die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung über Werbeanlagen im Bereich der Gewerbegebiete Imgenbroich / Konzen gem. § 86 Abs. 1 BauO NRW.

9. 1. Änderung der Satzung über Werbeanlagen für das Gewerbegebiet Imgenbroich "Nord-West"

Der Rat beschloss **einstimmig** die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung über Werbeanlagen für das Gewerbegebiet Imgenbroich „Nord-West“ gem. § 86 Abs. 1 BauO NRW.

10. Aufstellung des Bebauungsplanes Monschau Nr. 4 "Hargard" hier: Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 14 ff. BauGB

Einstimmig beschloss der Rat die der Beschlussvorlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 Abs. 1 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Monschau Nr. 4 „Hargard“ (gemäß Aufstellungsbeschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 30.08.2016).

11. Betriebsgelände Monschau-Hargard hier: Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB

Der Rat beschloss **einstimmig** die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den im Lageplan dargestellten Geltungsbereich.

12. Aufstellung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 19.1 "Bruchzaun - Auf der Knag";

- hier: a) **Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 I und 4 I BauGB**
b) **Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 II und 4 II BauGB**
c) **Satzungsbeschluss gemäß § 10 I BauGB**
d) **Erlass einer Gestaltungsatzung nach § 86 I BauO NRW für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes**
-

Ortsvorsteher Weber verwies auf die beachtliche Nachfrage im Ort nach Grundstücken in diesem Baugebiet. Stadtverordnete Olschewski wies auf die Bedenken der Anwohner im Bruchzaun hinsichtlich möglicher Überschwemmungen hin. Bürgermeisterin Ritter versicherte, die Bedenken würden berücksichtigt und noch in dieser Woche würden die Ergebnisse der Überprüfung der hydraulischen Belastung erwartet. Es sei bereits jetzt erkennbar, dass sowohl hinsichtlich der Ableitung des Schmutzwassers als auch des Niederschlagswassers keine Probleme zu erwarten sind.

Der Rat beschloss sodann **einstimmig**

- a) über die während der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 I und 4 I BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. **Behörden und Träger öffentlicher Belange**

1.1 **Städteregion Aachen**

A 70 Umweltamt - Natur und Landschaft

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A 70 Umweltamt - Allgemeiner Gewässerschutz

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A 70 Umweltamt - Immissionsschutz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

A 70 Umweltamt – Boden und Altlasten

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

A 85 Regionalentwicklung und Europa

Die Stellungnahme zur Reduzierung des Plangebietes wird berücksichtigt. Die Stellungnahme zur fußläufigen Anbindung an die Straße Auf der Knag wird nicht berücksichtigt.

A 63 Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

1.2 **Landesbetrieb Wald und Holz**

Die Stellungnahme wird soweit wie möglich berücksichtigt

1.3 **Bezirksregierung Köln**

Die Stellungnahme wird berücksichtigt

1.4 **Landesbetrieb Straßenbau**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Forderung zur Aufnahme einer Festsetzung wird nicht berücksichtigt.

2. **Öffentlichkeit**

Interessengemeinschaft Bruchzaun

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

- b) über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. **Behörden und Träger öffentlicher Belange**

1.1 **Städteregion Aachen**

A 70 Umweltamt - Immissionsschutz

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A 70 Umweltamt - Bodenschutz und Altlasten

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A 63 Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

1.2 Landesbetrieb Straßenbau NRW

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Forderung zur Aufnahme einer Festsetzung wird nicht berücksichtigt.

1.3 LVR-Dezernat Finanz- und Immobilienmanagement

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen..

1.4 Deutsche Telekom Technik GmbH

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

1.5 Polizeipräsidium Aachen – Direktion Verkehr

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

1.6 regionetz GmbH

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2. Öffentlichkeit

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

c) den Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 19.1 „Bruchzaun-Auf der Knag“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

d) die als Anlage beigefügte Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 19.1 „Bruchzaun – Auf der Knag“ gem. § 86 Abs.1 BauO NRW.

**13. Übertragung der Aufgaben der Abfallbeseitigung auf den Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung;
hier: Änderung des am 10.05.2016 gefassten Ratsbeschlusses**

Der Rat beschloss **einstimmig**:

1. Der Rat beschließt den Beitritt der Stadt Monschau zum Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung auf Grundlage der als Anlage beigefügten Zweckverbandssatzung des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung in der Fassung vom 02.11.2015.
2. Die Stadt Monschau überträgt dem Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung mit befreiender Wirkung folgende Aufgaben:
 - a) Die Einsammlung, Beförderung und den Transport der im Gebiet der Stadt Monschau anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i.V. § 5 Abs. 6 LAbfG. Die Aufgabenübertragung tritt zum 01.01.2017, um 0.00 Uhr ein.
 - b) Ausgenommen von der befreienden Aufgabenübertragung im Sinne von a) sind
 - die Erhebung der Abfallgebühren nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW),
 - sowie die folgenden Teilaufgaben nach § 5 Abs. LAbfG:

Das Einsammeln der im Gemeindegebiet fortgeworfenen und verbotswidrig abgelagerten Abfälle einschließlich der Auto-, Motorrad- und anderen

Zweiradwracks, von den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken, wenn Maßnahmen gegen den Verursacher nicht möglich oder nicht vertretbar sind und kein anderer verpflichtet ist (§ 5 Abs. 6 S. 2 LAbfG).

Die Aufstellung, Erhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben, soweit dies nach den örtlichen Gegebenheiten erforderlich ist (§ 5 LAbfG).

3. Der Rat stimmt der als Anlage beigefügten Zweckverbandsatzung des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung in der Fassung vom 02.11.2015 zu. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, im Rahmen des kommunalaufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahrens eventuell erforderlichen (redaktionellen) Änderungen zuzustimmen. Der Rat ist hierüber zu informieren.
4. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, auf Grundlage des Beitrittsbeschlusses des Rates den Beitritt zum Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung zu beantragen.
5. Der Rat wählt die Bürgermeisterin als Vertreter der Stadt als Mitglied der Verbandsversammlung sowie für den Fall der Verhinderung deren Stellvertreter.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der Abfallsatzung der Stadt Monschau vorzubereiten.

14. Anfragen der Ratsmitglieder

14.1 Anfrage des Stadtverordneten Kühn zum Bundesintegrationsgesetz

Stadtverordneter Kühn bat um Sachstandsmitteilung zur Flüchtlingssituation in Monschau sowie zu den Auswirkungen des Integrationsgesetzes. Allgemeiner Vertreter Mertens stellte fest, dass zur Zeit ca. 120 fest zugewiesene Flüchtlinge betreut werden (Tendenz sinkend). Neuzuweisungen erfolgten wegen der im Stadtgebiet vorhandenen Erstaufnahmeeinrichtungen zur Zeit nicht (Anrechnung auf die Quote). Ziel des Integrationsgesetzes sei es unter anderem, die Asylbewerber schneller an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Ab Oktober könnten in Monschau 12 Stellen besetzt werden, die Anträge seien fristgerecht gestellt worden.

14.2 Anfrage des Stadtverordneten Fichtner zum Einsatz der Teerkolonne

Stadtverordneter Fichtner bemängelte den teilweise schlechten Straßenzustand im Stadtgebiet. Bürgermeisterin Ritter versicherte, die Stadt führe Maßnahmen der Verkehrssicherung sofort bei Bekanntwerden eines Mangels notfalls als Sofortmaßnahme durch. Die zwischenzeitlichen personellen Engpässe seien aber auch inzwischen durch Einstellung eines weiteren Mitarbeiters für den städtischen Bauhof zum 01.09.2016 behoben, die Teerkolonne sei wieder im Einsatz.

15. Mitteilungen der Verwaltung

15.1 Stärkungspakt Stadtfinanzen; hier: Umsetzungsbericht zum 30.06.2016

Die Stadtverordneten Kreitz und Mathar bestätigten, dass die Stadt auf dem richtigen Kurs sei. Sie bedauerten gleichzeitig, dass die eigenen Sparmaßnahmen durch eine Erhöhung der Städteregionsumlage zu einem großen Teil wieder neutralisiert werden.

**15.2 Lieferung von Erdgas für den Zeitraum 01.10.2016 / 19.10.2016 / 01.01.2017 / 01.05.2017 - 01.01.2020;
hier: Information über die getätigte Vergabe**

Hierzu ergaben sich keine Anmerkungen.

15.3 Beschlusskontrolle

Der Rat nahm die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

15.4 Änderung im Sitzungsterminplan

Bürgermeisterin Ritter informierte über eine Änderung im Sitzungsterminplan (Tausch von Ausschuss-Sitzungen): Der Wirtschaftsausschuss tagt am 20.09.2016, der Umweltausschuss am 04.10.2016.

15.5 Sachstand Windpark Höfen

Bürgermeisterin Ritter teilte mit, dass bei der Städteregion insgesamt 4 Bedenken aus dem „Aachener Raum“ eingereicht wurden (2 von Umweltverbänden, 2 von Privatleuten).

15.6 Lückenschluss Radweg B 258

Bürgermeisterin Ritter informierte über den Antrittsbesuch des neuen Leiters des Nationalparkforstamtes Eifel, Herrn Dr. Michael Röös. Unter anderem habe er seine Unterstützung betreffend „Lückenschluss Radweg B 258 Höfen“ zugesagt.